

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Kantonalplanung kpl.agr@be.ch
Dienststelle für Raumentwicklung sdt-dre@admin.vs.ch

«SÜL-Verfahren 203»

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anzeiger Oberhasli vom 24. Juni 2022 rufen Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) Entwurfblatt 203: Leitungszug Innertkirchen-Ulrichen auf. Gerne mache ich davon Gebrauch.

Mit der Idee zwei Korridore zu verfügen, kann im Sinne des Raumplanungsgesetzes auf die Bündelung von Infrastrukturen, Bahnanlage und Stromleitung, hingearbeitet und die Grundlage für den Sachplan Infrastruktur Schiene gelegt werden. Falls jedoch die Weiterverfolgung des Grimselbahn-Projektes ausbleiben sollte, bliebe die Möglichkeit zur Realisierung des Altersersatz des Leitungszugs Innertkirchen-Ulrichen mit den Kraftwerksleitungen Innertkirchen-Handegg und Innertkirchen-Handegg-Grimsel erhalten.

Auf Seite 10/16 des Objektblatts werden die Kraftwerksleitungen Innertkirchen-Handeck und Innertkirchen-Handegg-Grimsel genannt. Die Landschaftsbezeichnung sowie der Name des Kraftwerks sind Handegg. Ist der Name Handeck bewusst gewählt?

Dank der Führung der Leitung in einem Stollen (multifunktionaler Tunnel oder Leitungstollen) können alle Landschaftsschutzgebiete (BLN), Moorlandschaften und historische Verkehrswege (IVS) sowie das UNESCO-Welterbeobjekt «Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch» unterquert werden. Die Leitungen in einem Tunnel nehmen somit keinen Einfluss auf die Schutzziele dieser Schutzgebiete. Dank der Leitungsführung auf der rechten Seite des Rotten kann auch das Objekt 5051 «Obergestlen» des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), dank entsprechender Distanz, ohne Beeinträchtigung passiert werden. Ob jedoch die ELCom eine Hundertmillionen Franken teurere Luxusversion (Erläuternden Bericht Seite 15) an die Netznutzungskosten anrechnen und vom Stromkonsument finanzieren lässt, bleibt trotz einer Festlegung des Sachplans offen.

Im Erläuternden Bericht steht auf Seite 6: *Überdies können die bestehenden Wohngebiete im Obergoms [...] entlastet werden.* Allerdings wird im Gebiet Matte vor der Siedlung Unterwassern ein Übergangsbauwerk benötigt, das in der offenen Talebene und somit im Ausblick dieser gesamten Siedlung liegt. Bisher war dieses Gebiet nicht durch Freileitungen beeinträchtigt. Wir sprechen hier von einer benötigten Fläche von mindestens 2500m² und einer Höhe von mehr als 16 Metern. Zudem ist bei einer Kabelstrecke von ca. 25 Kilometern die Kompensation der Blindleistung zwingend notwendig und nicht wie der Erläuternde Bericht auf Seite 30 behauptet: **Die gegebenenfalls erforderlichen Kompensationsspulen zur Blindleistungskompensation [...].** Das hat zur Folge, dass neben dem Abspanngerüst weitere Bauten technisch notwendig werden. Diese werden im Rahmen des SÜL nur als Verursacher eines gewissen Lärmpegels genannt. Kompensationsanlagen für Kabelleitungen sind zwingende Bestandteile von Kabelleitungen und sollten darum sowohl in der Preiskalkulation wie auch in der Flächennutzung berücksichtigt werden müssen. Falls die Kompensation der Blindleistung im Gebiet Matte erfolgt, bedeutet dies für die Siedlung Unterwassern einen grossen Einfluss, nicht nur lärmässig, sondern vor allem landschaftlich, und ist keineswegs entlastend, wie behauptet.

Als Begründung für die Leitung (Objektblatt Seite 11/16) gibt der Gesuchsteller den Abtransport der Stromproduktion aus dem Kanton Wallis, die Verbesserung der Verbindung zwischen den Lastzentren im Mittelland (Bern, Luzern) und den Produktionszentren in den Alpen sowie die Beseitigung des gegenwärtigen Engpasses zwischen Mettlen und Ulrichen an. Dieser besagte Engpass liegt jedoch nicht zwischen Innertkirchen und Ulrichen, sondern zwischen Innertkirchen und Mettlen (LU). Diese Leitung, Innertkirchen-Mettlen, die bereits heute die Altersgrenze überschritten hat, kann nicht annähernd die heute benötigte Kapazität übernehmen und hält auch die aktuellen Vorgaben der Leitungsverordnung (734.31 LeV) nicht ein. Die Begründung für die Leitung Innertkirchen-Ulrichen ist somit **absolut falsch und führt das Entscheidungsgremium im Rahmen des Sachplanverfahrens und die Bevölkerung bei dieser Mitwirkung bewusst in die Irre**. Zudem ist die Verbindung von Innertkirchen Richtung Bern nicht einmal als Entwurf im Sachplan Übertragungsleitungen aufgeführt. Die Begründung könnte nur dann stimmen, wenn diese Leitungszüge schon erneuert und ihre Kapazität erhöht worden wäre. Swissgrid benötigt jedoch diese Leitung Heute und in Zukunft, damit sie das Netz gegen Italien stabil halten kann. Dies gelingt mittels der Maschinen der Kraftwerke Oberhasli KWO, die dank der neuen Leitung besser ins Netz integriert werden können.

Die Aufgeführten Begründungen suggerieren somit für die Bevölkerung eine Besserung, obwohl dies an verschiedenen Orten schlicht nicht eintritt. Diese Fehlinformation wird spätestens bei der Planeingabe zu vielen Einsprachen und so zu Verzögerungen und Mehrkosten führen.

Besten Dank
Lorenz Hunziker